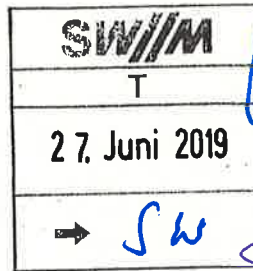


Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt  
Bayerstr. 28a, 80335 München

**Team Grundwasser  
RGU-US132**

SWM Services GmbH  
Emmy-Noether-Str. 2  
80992 München



Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-47577  
Telefax: 089 233-47580  
Zimmer: 4068  
Sachbearbeitung:  
Herr Bruckmüller  
E-Mail:  
wasser.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
Email vom 25.06.2019

Ihr Zeichen  
Herr Haas Jonas  
KT-QU

Unser Zeichen  
640-24/ 1632

Datum  
25.06.2019

*Handwritten notes:*  
01/07/19  
→ HG/Gg z. weiterem Vordruck

Vollzug der Wassergesetze;

**Vorhaben GuD1 neu – Ersatz der Bestandsanlage Heizkraftwerk Süd / Schäftlarnstr. 15  
AZB-Vorprüfung / 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SWM beabsichtigen die bestehenden Anlagenteile der GuD1 durch neue Anlagen zu ersetzen. Für den Austausch der beiden Gasturbinen GT. 61 und GT 62 durch zwei neue Gasturbinen in der GuD2 des HKW Süd wurde bereits eine AZB-Vorprüfung durchgeführt. Das Vorhaben wurde Seitens der ROB bereits genehmigt.

Mit Schreiben vom 23.05.2019 werden nun für das Vorhaben GuD1 neu – Ersatz der Bestandsanlage u.a. Änderungen in der Schmierölversorgung der Gasturbine und der Waschanlage zur Verdichterreinigung beantragt.

**1. Vorbemerkung**

Gem. Schreiben und Erläuterungsbericht vom 23.05.2019 beantragt die SWM eine Prüfung auf Anwendung des Ausnahmetatbestands nach § 10 Abs. 1a BImSchG im Vorfeld des Änderungsverfahrens.

Zum Vorhaben nimmt die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft des Referats für Gesundheit und Umwelt der LHM wie folgt Stellung:

**2. Wasserrechtliche Anforderungen an die zusätzlichen Anlagen:**

Vom Antragsteller wurde in den Antragsunterlagen entsprechend ergänzt, und der zusätzliche Einsatz an wassergefährdenden Stoffen aufgeführt. Die neuen Anlagen wurden entsprechend

abgegrenzt und die Einzelnen Anforderungen gem. AwSV definiert. Alle Anlagen wurden den Anforderungen entsprechend betrieben.

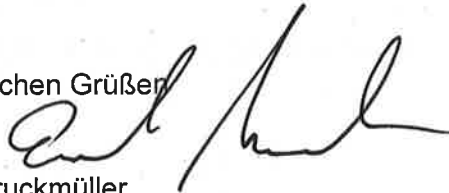
### **3. Wasserrechtliche Beurteilung:**

Zusammenfassend bieten auch alle zusätzlich neu beantragten Anlagen im HKW Süd die Gewähr, dass während des gesamten Betriebszeitraums die Möglichkeit eines Eintrags von relevanten gefährlichen Stoffen in den Boden oder das Grundwasser aufgrund der tatsächlichen Umstände ausgeschlossen ist.

**Der Ausnahmetatbestand des § 10 Abs. 1a BImSchG ist weiterhin als erfüllt anzusehen, Die Erstellung eines Ausgangszustandsberichts ist damit aus Sicht der Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft des Referats für Gesundheit und Umwelt der LHM auch weiterhin nicht erforderlich.**

Die Regierung von Oberbayern (Herr Grüntaler) erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Edmund Bruckmüller  
Tarifbeschäftigter im Verwaltungsdienst